



**Katholische
Stiftungshochschule
München**
University of Applied Sciences

**Studieren
mit Kind,
das geht!**

www.ksh-muenchen.de

Studieren mit Kind, das geht!

Katholische Stiftungshochschule München
Hochschule für angewandte Wissenschaften
der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts
„Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe
in Bayern“

2019

Im Überblick

Vorwort	3
1. Zulassung	6
2. Studienplanung	6
3. Mutterschutz	8
4. Beurlaubung	9
5. Praxisphasen	11
6. Auslandssemester mit Kind	12
7. Räume	12
8. Betreuung	14
9. Gesundheit	17
10. Vernetzung	18
11. Finanzierung	19
12. Wohnen	20
13. Wie geht's weiter: Berufseinstieg und Promotion ...	21
Ihre Ansprechpartner*innen	22
Impressum	23

Vorwort



Liebe Studierende der KSH München,

Studieren mit Kind, geht das? – Diese Frage hören wir in unseren Beratungen oft, wenn sich Eltern für ein Studium mit Kind interessieren oder jemand im Studium merkt: „Wir werden Eltern!“

Wir können Ihnen antworten: Studieren mit Kind, das geht! Sicher unterscheidet sich ein Studium mit Kind in vielen Aspekten von einem Studium ohne Kinder, ganz wie ein Leben mit Kind anders ist als ein Leben ohne Kinder. Während das Studium an sich das gleiche bleibt, braucht es deshalb an der ein oder anderen Stelle Anpassungen und Unterstützung, um die Vereinbarkeit mit familialen Aufgaben herzustellen. Hier unterstützt Sie die KSH in vielen Bereichen, die wir Ihnen im Folgenden vorstellen.

Dennoch gilt: Um einen erfolgreichen Studienverlauf zu gewährleisten, sollten Sie frühzeitig die Beratung der Hochschule in Anspruch nehmen. Gerade weil Sie einen „Ball“ mehr in der Luft halten müssen, sollten Sie gut planen, sich umfassend informieren und Ihre Unterstützungsnetzwerke ausbauen.

Zu Ihrem Unterstützungsnetzwerk gehört die Katholische Stiftungshochschule München, kurz KSH, selbst. Wir bemühen uns, an allen Gelenkstellen Familienfreundlichkeit herzustellen. Kommen Sie gerne auf uns zu!

Herzlich
Ihre Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Prof. Dr. Julia Seiderer-Nack

Prof. Dr. Anna Noweck

Vorwort



Liebe Studierende,

die Katholische Stiftungshochschule München steht in der Tradition familienfreundlichen Studierens. Seit langen Jahren bemühen sich alle Instanzen erfolgreich, den Studienverlauf familienfreundlich zu gestalten.

2018 haben wir unser bisheriges breites Engagement gebündelt und sind sowohl dem Familienpakt Bayern als auch dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Im Rahmen des Charta-Prozesses von „Familie in der Hochschule“ haben wir unseren Fokus auf alle Anspruchsgruppen der Hochschule hin nochmals geweitet und die KSH als familienfreundliche Arbeitgeberin nachdrücklich positioniert. Zugleich bilden wir in einem umfassenden Ansatz nicht nur die Aufgaben der Familiengründungsphase ab, sondern wollen zukünftig auch die Übernahme von Pflege- und Betreuungsaufgaben in der „späten Familie“ mit in den Blick nehmen.

So wie in unseren Studiengängen der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seiner Lebenswelt im Mittelpunkt steht, so steht auch der Mensch mit seinen Aufgaben in Studium, Beruf, in Elternschaft und Pflege im Fokus der Strukturen der KSH München. Gerade Mitglieder der Hochschule mit Familienaufgaben, die damit eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen, sollten durch ihre Verantwortungsübernahme keine Nachteile erfahren. Entsprechend will die KSH sie als Hochschule und Arbeitsort in der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf unterstützen, wozu auch dieser Leitfaden beiträgt.

Prof. Dr. Herrmann Sollfrank
Präsident der KSH München



Das Netzwerk Familie in der Hochschule ist ein Zusammenschluss von über hundert Hochschulen, die die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet haben. Die Charta zielt auf die Umsetzung der Familienfreundlichkeit in Studium, Beruf und Forschung ab. Sie erstreckt sich auf alle Bereiche des Hochschullebens: Führung und Betreuung, Forschung, Studien- und Arbeitsbedingungen, Gesundheitsförderung, Infrastruktur und Vernetzung.

Durch die Unterzeichnung der Charta gehen die Mitglieder die Selbstverpflichtung ein, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung zu verfolgen und umzusetzen. Die Entwicklungsziele der KSH München betreffen:

1. Die Studierbarkeit unserer Studiengänge einschließlich ihrer Praxisphasen in der Vereinbarkeit von Familie und Studium
2. Die Weiterentwicklung der externen und der internen Kommunikation zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie
3. Den Ausbau der Unterstützung in punktuellen Betreuungsgespässen sowie der arbeitsortnahen Tagespflege
4. Die Begleitung in Eltern- und Pflegezeit und beim Wiedereinstieg
5. Die Prüfung der Weiterentwicklung einer flexiblen Arbeitsplatzgestaltung

1. Zulassung

Bereits beim ersten Schritt in die Hochschule hinein wird das Bewusstsein der Hochschule für Familienaufgaben, die unsere Studierenden wahrnehmen, deutlich. So werden Pflege- oder Erziehungsaufgaben im Vergabeverfahren der Bachelorstudiengänge berücksichtigt.

Die Zulassungsverfahrensatzung regelt im § 6 (3) die Berücksichtigung der Wahrnehmung von Familienarbeit:

- (3) ¹ Für die Vergabe der [...] Studienplätze wird eine Rangliste erstellt. Dafür wird ein Punktesystem eingesetzt, das die folgenden Kriterien berücksichtigt: [...]
- 7. Pflege einer oder eines nahen Angehörigen gemäß Pflegezeitgesetz ab Pflegegrad 1 im Sinne des Sozialgesetzbuchs XI im Umfang von mindestens sechs Monaten im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung durch die Bewerberinnen und Bewerber: 3 Punkte
- 8. Geburt eines Kindes der Bewerberin oder des Bewerbers und Übernahme von Erziehungsaufgaben in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, die in den letzten drei Schuljahren vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geleistet wurden: 3 Punkte

2. Studienplanung

Für die gesamte Studienplanung gilt: Nehmen Sie frühzeitig die Beratung der Hochschule wahr und kommen Sie, „wenn es brennt“, so schnell wie möglich auf die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der KSH zu! Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Publikation.

→ **Gerne beraten wir auch Studieninteressierte vor der Bewerbung an der KSH.**

Die Inskription in die Lehrveranstaltungen erfolgt für alle Studierenden gleichermaßen. Da es so viele familiäre Entwürfe gibt wie studierende Eltern an der KSH, kann es nicht ein familienfreundliches Raster geben, in das alle passen. Sie müssen den Studienverlauf planen, der zu Ihnen passt.

Eltern beraten Eltern

In der Inskriptionsphase bieten die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten die Plattform „Eltern beraten Eltern“ an: Eltern, die bereits an der KSH studieren, beraten „Erstis“ mit Kind. Dies ist auch der erste Schritt in die Vernetzung unter den Eltern an der Hochschule!



Zur Sicherstellung einer flexiblen Studienplanung sind wir bemüht, laufende Seminare und Blockveranstaltungen in ausgewogenem Maß anzubieten. Dabei achten wir soweit wie möglich auf familienfreundliche Zeitschienen.

Joker-Regelung

Sollten Sie aus einer gewählten Lehrveranstaltung aufgrund Überbuchung herausgelost werden, besteht für studierende Eltern im BA-Studiengang Soziale Arbeit die Möglichkeit, zwei Joker pro Semester zu ziehen. Das heißt, dass Sie sich in zwei Lehrveranstaltungen nach Auslosung wieder einbuchen lassen können. Bestimmte Module sind von dieser Regelung ausgenommen. Bitte informieren Sie sich darüber sowie über die Fristen der Beantragung auf der Homepage der KSH.

Digitale Lehrangebote

Wir empfehlen Ihnen darüber hinaus, die Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) zu nutzen, durch die Sie zeit- und ortsungebunden studieren können. Die KSH ermöglicht durch die Anerkennung von Online-Lehrangeboten die zeitliche und räumliche Flexibilisierung des Studiums. So erleichtert sie die Studienbedingungen für Personen in besonderen Lebensumständen und verbessert ihre Familienfreundlichkeit in erheblichem Maße.

→ **Informationen** finden Sie unter www.vhb.org



3. Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz regelt den besonderen Schutz von Müttern vor und nach der Geburt sowie in der Stillzeit. In der Zeit des Mutterschutzes können studierende Mütter an allen Lehrveranstaltungen der Hochschule einschließlich der Prüfungen teilnehmen, sie müssen es aber nicht. Sie können damit selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder nicht.

Bitte geben Sie Ihre Entscheidung im Studierendensekretariat bekannt, das diese aus rechtlichen Gründen schriftlich festhalten muss (Siehe auch unter 4. Beurlaubung). Die Nachholtermine für Prüfungen regelt das Prüfungsamt.

Sollte eine Prüfung in der Stillzeit abzulegen sein, kommen Sie bitte auf uns zu, um Prüfungsaufsichten und Räumlichkeiten entsprechend zu planen. Entsprechend ist in Absprache mit der Prüfungskommission und dem Prüfungsamt für einen Nachteilsausgleich zu sorgen.

Besondere Bedingungen gelten für Praktika in der Zeit des Mutterschutzes. Nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt mit dem Studierendensekretariat auf, um etwaige Anträge (z. B. bei Nacht- oder Wochenendarbeit) fristgerecht stellen zu können.

➔ **Allgemeine Informationen zum Mutterschutzgesetz** finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de

4. Beurlaubung

Die Beurlaubung unterstützt Studierende mit Familienaufgaben, ihr Studium flexibel mit der Übernahme von Erziehung oder Pflege zu verbinden. Es ist möglich, eine Auszeit vom Studium zu nehmen oder Studieninhalte und Prüfungsleistungen entzerrt über die Semester zu verteilen.

Die Immatrikulationssatzung der KSH München zählt den Mutterschutz sowie die Übernahme von Pflege- oder Erziehungsaufgaben zu den Beurlaubungsgründen (Immatrikulationssatzung der KSH München § 12). Während der Schwangerschaft kann für das Semester, in dem der Geburtstermin liegt, eine Beurlaubung erwirkt werden.

Elternzeit kann nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) § 12 für den Zeitraum von 36 Monaten gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 24 Monate der Elternzeit zu nehmen, bis das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat. Den Anspruch auf Elternzeit haben beide Elternteile; Elternzeit kann auch von beiden Elternteilen gleichzeitig genommen.

Eine Beurlaubung aufgrund Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit ist in jedem Semester, auch dem 1. Semester, auf Antrag möglich.

Der Antrag auf Beurlaubung wird im Studierendensekretariat gestellt. Die Antragsfrist im Wintersemester endet am 31. Oktober, im Sommersemester zum 15. April. Ausgenommen sind Fälle, in denen der Beurlaubungsgrund später eintritt und nicht vorhersehbar war. Der Antrag ist für jedes Semester neu zu stellen. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner*innen in den Studierendensekretariaten.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Schutz und die Geltendmachung Ihrer Ansprüche von Ihrer Mitwirkung abhängt. Wir bitten insbesondere um die Mitteilung einer bestehenden Schwangerschaft, sobald diese bekannt ist (Immatrikulationssatzung § 9).

Beurlaubungssemester, die für Zeiten des Mutterschutzes, der Pflege- und/oder Elternzeit gewährt werden, sind nicht auf die Zahl der allgemeinen Urlaubsemester anzurechnen. (Immatrikulationssatzung § 13 (1)).

Die Anzahl Ihrer Fachsemester bleibt bei einer Beurlaubung aufgrund von Familienaufgaben stehen. Somit haben Sie mehr Zeit, Ihr Studium insgesamt abzuschließen.

Während der Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz und Familienaufgaben können Sie an Lehrveranstaltungen teilnehmen, Prüfungen ablegen und Qualifikationsarbeiten schreiben – Sie müssen dies aber nicht. So können Sie auswählen, welche Leistungen Sie in einem bestimmten Semester erbringen und welche Sie zu einem späteren Zeitpunkt ablegen. So haben Sie Gestaltungsspielraum bezüglich Ihrer individuellen Studienorganisation.

Gleichzeitig möchten wir Sie zu einer geplanten Wiederaufnahme des Studiums und einem zügigen Studienabschluss ermutigen, um in der Vereinbarkeit von Familie und Studium auch das letztere nicht aus den Augen zu verlieren.

Beachten Sie:

- Während der Beurlaubung sind Grundbetrag sowie der Zusatzbeitrag zu zahlen.
- Bafög wird während der Beurlaubung nicht gezahlt, auch wenn Sie Studienleistungen erbringen. Es kann aber eine Verlängerung der Höchstförderungsdauer erwirkt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an die Beratungsstelle des Studentenwerks München.
- Prüfen Sie, ob Ihr Studienkredit oder Ihr Stipendium weiterlaufen.

Mit der Inskription in die Lehrveranstaltung sind Sie für diese und die mit ihr verbundene Prüfung angemeldet. Sollten Sie von der Prüfungsleistung zurücktreten wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Prüfungsamt auf.

Gut zu wissen:

Im Fall von Seminararbeiten kann eine Verlängerung von zwei Wochen über die jeweiligen Lehrenden erwirkt werden. Darüber hinaus kann ein weiterer Antrag auf Verlängerung bei der Prüfungskommission gestellt werden.

Für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist bei Qualifikationsarbeiten nehmen Sie ebenfalls Kontakt zur Prüfungskommission auf.

Melden Sie sich in jedem Fall vor Ablauf der Bearbeitungsfrist, wenn die Gefahr besteht, dass Sie durch familiäre Aufgaben zeitlich verzögert abgeben müssen! Nennen Sie die notwendige Verlängerungszeit und geben Sie, ggf. mit Nachweis, die Gründe für die Verlängerung an.

5. Praxisphasen

Viele Studierende mit Kind betrachten vor allem die Praxisphasen als Herausforderung. Um die zeitliche Belastung durch das praktische Studiensemester flexibel zu halten, gibt es an der KSH – je nach Studiengang – bis zu drei Varianten, wie der erforderliche zeitliche Umfang abgeleistet werden kann.

So haben Studierende mit Kind die Möglichkeit, das Praxissemester in Teilzeit auf zwei Semester auszudehnen. Oftmals genügt aber auch die Streckung des Praxiszeitraums über die volle Breite zwischen Abschluss des ersten Studienabschnitts und dem Kolloquium am Ende des praktischen Studiensemesters.

Zum Überblick über die verschiedenen Varianten finden im ersten Studienabschnitt Informationsveranstaltungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit den Praxiscentern statt. Die Beratung zur geeigneten Form und der geeigneten Praktikumsstelle leistet das Praxiscenter. Nehmen Sie die Angebote zur individuellen Begleitung unbedingt wahr!



6. Auslandssemester mit Kind

Auch mit Kind ist es möglich, ein Semester im Ausland zu studieren. Die Organisation erfordert jedoch eine frühzeitige und umfangreiche Planung, die von der Finanzierung über das Wohnen bis hin zur Kinderbetreuung reichen muss.

- **Das International Office berät Sie hier gerne individuell.** Ansprechpartnerin ist Andrea Gavrulina.
- **Allgemeine Information** finden Sie unter www.auslandsstudium-mit-kind.de

7. Räume

Kinder sind am Campus herzlich willkommen! Sollte es nötig sein, können Sie Ihr Kind mit auf den Campus bringen. Sie können Ihr Kind in der Lehrveranstaltung bei sich haben, was sich vor allem anbietet, solange es sehr klein ist. Bitte klären Sie mit Ihrer Dozentin oder Ihrem Dozenten ab, inwieweit die Teilnahme am Seminar mit Kind sinnvoll ist. Die Erfahrung zeigt, dass das Arbeiten ohne Kind in der Lehrveranstaltung meist konzentrierter und damit effektiver ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen, wenn möglich eine Betreuung – ggf. im Familienzimmer in Ihrer unmittelbaren Nähe am Campus – zu nutzen.

Familienzimmer stehen Ihnen und den Betreuungspersonen Ihres Kindes an beiden Standorten offen. Sie bieten Spiel-, Wickel- und Stillmöglichkeiten. Weitere Wickelmöglichkeiten finden sich in den Toiletten der Hochschulgebäude.

Sollten Sie in anderen Räumen der Hochschule unterwegs sein, kann bei der Zentralen Info am Campus München eine mobile Spielbox für verschiedene Altersstufen entliehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder während der Zeit am Campus bei Ihnen bzw. den Aufsichtspersonen Ihres Kindes liegt!



8. Betreuung

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Studium in hohem Maße. Nicht nur Sie als Studierende profitieren von „freier“ Zeit für Ihr Studium. Auch Ihr Kind gewinnt durch regelmäßige soziale Kontakte in seiner Altersgruppe.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit den vielfältigen Formen von Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen oder der Versorgung bei Tageseltern auseinanderzusetzen. Nutzen Sie Tage der offenen Tür oder Besuchsmöglichkeiten, um Einrichtungen anzuschauen und ein Gefühl für diese zu bekommen. Sie kennen Ihr Kind am besten und können die optimale Form für seine Betreuung festlegen.

Gleichzeitig möchten wir Sie ermutigen, eine Fremdbetreuung in Erwägung zu ziehen. Die Entscheidung dafür hat nichts mit mangelnder Elternliebe oder Herzlosigkeit zu tun. Vielmehr ermöglichen Sie Ihnen, während der Betreuungszeiten konzentriert Ihrem Studium nachzugehen und in der Zeit mit Ihrem Kind voll auf dieses eingehen zu können.

Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Ballungsraum München ungebrochen hoch ist, ist die KSH 2018 für den Standort München eine Kooperation mit dem Haus für Kinder „Casa Don Bosco“ der Salesianer am hochschulnahen Wolfgangplatz eingegangen. Jährlich stehen fünf Krippen- und ein Kindergartenplatz als Kontingentplätze für Kinder zur Verfügung, deren Eltern an der KSH studieren.

Die Bewerbung erfolgt direkt über den KITA-Finder der Stadt München. Zudem wenden Sie sich an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte am Campus München. Sollten mehr Bewerbungen als Belegplätze vorliegen, trifft die Einrichtung eine Auswahl unter den Bewerbungen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- die Eltern sind Studierende an der KSH München
- die Eltern sind aufgrund des Studiums vorwiegend in München
- es wird eine Buchungszeit von mindestens 20 h wöchentlich vereinbart
- die Eltern tragen die Kosten für die Betreuung; Grundlage für die Besuchsgebühr ist die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München in ihrer jeweils gültigen Fassung.

➔ **Generelle Informationen zur Casa Don Bosco** finden Sie unter www.casa-donbosco.de



Am Campus Benediktbeuern wird in Kooperation mit der ‚Elterninitiative Regenbogen‘ zweimal wöchentlich eine Kinderbetreuung angeboten, die nach Vereinbarung auch von studierenden Eltern genutzt werden kann. Zudem gibt es campusnah eine Kinderkrippe sowie einen Kindergarten. Weitere Informationen erhalten Sie im Studierendensekretariat Benediktbeuern.

➔ Darüber hinaus stehen Ihnen als Studierende die **Betreuungseinrichtungen des Studentenwerks München** offen. Informationen finden Sie unter www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind/

Generell gilt:

Melden Sie sich – besonders für Krippenplätze – frühzeitig, ggf. schon während der Schwangerschaft an. Einen guten Einstieg in die Suche bieten die Seiten der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de. Die Stadt bietet auch eine individuelle KITA-Eltern-Beratung im Referat für Bildung und Sport an.

Sollte Ihr Kind krank sein und Betreuung zu Hause brauchen, während Sie wichtige Termine an der Hochschule wahrnehmen müssen, empfehlen wir Ihnen den Kontakt zum Verein „Zuhause gesund werden e.V.“, der geschulte Helferinnen vermittelt.

→ **Weitere Informationen** finden Sie unter www.zu-hause-gesund-werden.de



9. Gesundheit

Der ständige Spagat zwischen Studium und Familie kann anstrengend werden. Achten Sie auf sich und hören Sie auf Signale Ihres Körpers, wenn er Ihnen zurückmeldet: Es wird zu viel! Suchen Sie sich Möglichkeiten der Entspannung und planen Sie diese bewusst ein.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten initiieren und finanzieren regelmäßig Seminare zur Work-Life-Balance, die sich insbesondere an multipel belastete Eltern und Pflegende richten. Wir laden Sie ein, sich Auszeiten zu nehmen, die sich langfristig für das Durchhaltevermögen und die Qualität Ihres Studiums auszahlen.

Wenn die Doppelbelastung Familie und Studium/Beruf überfordernd wird, steht Ihnen das Angebot der psychosozialen Beratung an beiden Standorten offen. Es richtet sich an Studierende, die Informationen zur Hilfsangeboten in belastenden Lebensphasen oder Krisen benötigen und in geschützter Atmosphäre gerne ein Gesprächsangebot wahrnehmen möchten.

Selbstverständlich unterliegen die Beratungsgespräche der Schweigepflicht und werden auf Wunsch anonym geführt:

am Campus München:
Prof. Dr. Andrea Kerres
andrea.kerres@ksh-m.de

am Campus Benediktbeuern:
Prof. Dr. Christine Plahl
christine.plahl@ksh-m.de

10. Vernetzung

Da der Austausch unter studierenden Eltern die schnellste und beste Informationsquelle ist, bieten die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verschiedene Formen der Vernetzung an. Gerade zu Beginn des Studiums bzw. der Elternschaft kann es sehr hilfreich sein, sich mit anderen studierenden Eltern zu vernetzen und Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Mehrmals im Semester gibt es Treffen, die der Besprechung wichtiger Informationen und dem Gespräch unter den Studierenden dienen. Darunter gibt es auch Veranstaltungen mit den Kindern. Gerne können Sie bereits in der Schwangerschaft an den Vernetzungstreffen teilnehmen und von den Erfahrungen anderer Eltern profitieren.

family room

Zudem können sich studierende Eltern auf der Moodle-Plattform *family room* einschreiben und sich dort – unabhängig von kommerziellen Social Media Anbietern – beraten, informieren und austauschen. Der *family room* ist passwortgeschützt. Bitte kommen Sie bei Interesse auf die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu.



11. Finanzierung

Oftmals wird es beim Studieren mit Kind schwierig, eine weitere Berufs- oder Nebentätigkeit auszuüben. Die Finanzierung der Familie in der Zeit des Studiums ist – gerade im Ballungsraum München – ein wichtiges Thema für studierende Eltern.

Suchen Sie in jedem Fall eine spezielle Beratung zu finanziellen Hilfen für Eltern auf, die Sie über Ihre Ansprüche bezüglich Mutterschafts-, Eltern- und Kindergeld, Betreuungs- und Landeserziehungsgeld sowie Erstattungsleistungen informieren kann. Auch Informationen zu Wohngeld, Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder zum Unterhalt können für Sie wichtig sein. Überlegen Sie, ob die Möglichkeit der staatlichen Unterstützung über BAföG besteht. Eine versierte Beratung für schwangere Studierende und studierende Eltern bietet dazu vor allem das Studentenwerk München.

Studentenwerk München

Beratungsstelle Helene-Mayer-Ring
Helene-Mayer-Ring 9, Büro h5
80809 München
089/35713531
<http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind>

Darüber hinaus finden Sie ein Verzeichnis aller Schwangerenberatungsstellen in Bayern auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter www.schwanger-in-bayern.de. Auch die Caritas und der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) bieten Beratungen an.

Madame Courage

Das Programm „Madame Courage“ des SKF Bayern unterstützt alleinerziehende Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums, die Aussicht auf einen erfolgreichen Studienabschluss haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.skfbayern.de

Sollten Sie den Bereich eines Härtefalls (Hartz-IV-Niveau) kommen, können über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Anträge an kirchliche Hilfsfonds gestellt werden. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall mit uns Kontakt auf.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung in finanzieller Not bieten Stiftungen, wie die Bundesstiftung Mutter und Kind www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

... oder der Hildegardis-Verein, der zinslose Darlehen an Studentinnen christlicher Konfession vergibt, die keine anderen Finanzierungsquellen haben www.hildegardis-verein.de



12. Wohnen

Für Familien stellt sich der Wohnungsmarkt im Ballungsraum München besonders schwierig dar. Eine Möglichkeit der Beratung für studierende Eltern bietet hier das Studentenwerk München, das auch einen Härtefall-Antrag für Studierende mit Kind für den Bereich der Studentenwohnheime ermöglicht.

→ **Weitere Informationen** finden Sie unter www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-kind/wohninginformation-fuer-studierende-mit-kindern/

13. Wie geht's weiter: Berufseinstieg und Promotion

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel: Kaum haben Sie Ihr Studium mit Kind in sichere Bahnen gelenkt, stellt sich die Frage, wie es danach weitergeht. Planen Sie den Einstieg ins Arbeitsleben oder wagen Sie sich an einen Master- oder Promotionsstudiengang? Auch dazu bieten Ihnen die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Unterstützung an, sei es in Einzelberatungen, in offenen Informationsveranstaltungen oder Coachings. Zudem empfiehlt sich die Beratung durch das Zentrum für Forschung und Entwicklung der KSH.



Ihre Ansprechpartner*innen

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Campus Benediktbeuern: Prof. Dr. Julia Seiderer-Nack julia.seiderer-nack@ksh-m.de Campus München: Prof. Dr. Anna Noweck anna.noweck@ksh-m.de	Dekanate Die Fakultätsreferentinnen und -referenten der jeweiligen Fakultät erreichen Sie unter folgenden Mailadressen: Fakultät Soziale Arbeit München dekan-sozialarbeit.muc@ksh-m.de Fakultät Gesundheit und Pflege München pflege@ksh-m.de Fakultät Soziale Arbeit Benediktbeuern sozialarbeit.bb@ksh-m.de
Studierendensekretariate Campus Benediktbeuern: sekretariat.bb@ksh-m.de Campus München: sekretariat.muc@ksh-m.de	

Impressum

Impressum:
Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München
Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

Präsident Prof. Dr. Hermann Sollfrank
(V.i.S.d.P.)

Verantwortliche Redaktion:
Prof. Dr. Anna Noweck,
Prof. Dr. Julia Seiderer-Nack,
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KSH München

Bildmaterial:
Rene/adobe-stock (Titel),
DancehallCaballero/photocase.de (S. 7),
xenia_gromak/photocase.de (S. 8),
stm/photocase.de (S. 11),
coscaron/photocase.de (S. 13),
Santiago Nunez/photocase.de (S. 15),
nonmim/photocase.de (S. 16/17),
vanda lay/photocase.de (S. 18),
iotas/photocase.de (S. 20),
knallgrün/photocase.de (S. 21)

Gestaltung:
www.leporello-company.de

Druck:
Don Bosco Druck & Design



**Katholische
Stiftungshochschule
München**

University of Applied Sciences

**Katholische
Stiftungshochschule
München**

Campus München

Preysingstraße 83
81667 München
Telefon 089-48092-8271
Telefax 089-48092-1900

Campus Benediktbeuern

Don-Bosco-Straße 1
83671 Benediktbeuern
Telefon 08857-88-501
Telefax 08857-88-599

www.ksh-muenchen.de